

Bericht über die Ausführungsqualität von Kundenaufträgen

Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstattet nachstehenden Bericht über die Ausführungsqualität der im Betrachtungszeitraum Jänner 2017 bis Dezember 2017 ausgeführten Kundenaufträge von Privatkunden und professionellen Kunden.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Ausführung folgender Finanzinstrumente:

- Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Aktienzertifikate
- Verbriefte Derivate – Optionsscheine, Zertifikate und sonstige verbrieft Derivate
- Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

Erläuterung der Bedeutung der Ausführungsaspekte

Die RBI hat eine Ausführungspolitik für Aufträge von Privatkunden und professionellen Kunden erlassen, in der die relative Bedeutung der relevanten Ausführungsaspekte, insbesondere der Preis des Finanzinstrumentes, die mit der Ausführung des Auftrages verbundenen Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung sowie die Art und der Umfang des Auftrages, geregelt ist.

Bei der Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses wird das Gesamtentgelt sowohl bei Privatkunden als auch bei professionellen Kunden vorrangig berücksichtigt. Das Gesamtentgelt setzt sich aus dem Preis des Finanzinstrumentes sowie allen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammen. Ausgenommen hiervon sind sonstige Kosten, die dem Kunden von Dritten direkt verrechnet werden (z.B. Depotgebühren). Dem Kriterium des Gesamtentgelts untergeordnet berücksichtigt die RBI gleichrangig die folgenden Ausführungsaspekte: Ausführungswahrscheinlichkeit, Abwicklungswahrscheinlichkeit und Ausführungsgeschwindigkeit.

Die relative Bedeutung der Ausführungsaspekte wird auf alle Kategorien von Finanzinstrumenten angewendet.

Weiterführende Informationen über die Ausführungspolitik der RBI sowie die relevanten Kriterien für die relative Bedeutung von Ausführungsaspekten sind im Dokument „Ausführungspolitik für Aufträge von professionellen Kunden und Privatkunden“ enthalten, die auf der Website www.rbinternational.com abrufbar sind.

Änderungen von Handelsplätzen oder Intermediären

Um gleich bleibend die bestmöglichen Ergebnisse bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielen zu können, überwacht die RBI laufend die Ausführungsqualität und prüft regelmäßig, zumindest einmal jährlich, sowie anlassbezogen die Angemessenheit der Ausführungspolitik sowie der ausgewählten Handelsplätze und Intermediäre.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung werden sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien miteinbezogen. Hierbei werden unter anderem die Ergebnisse der laufenden Überwachung, Ausführungs- und Abwicklungssicherheit, lokale Marktkennntnisse der Intermediäre, eingegangenen Kundenbeschwerden und festgestellte Schadensfälle für jeden Handelsplatz und Intermediär analysiert und bewertet. Sofern relevant wird eine gesonderte Bewertung für bestimmte Kategorien an Finanzinstrumenten durchgeführt. Anhand dieser Kriterien ergibt sich gemeinsam ein Gesamtbild, auf dessen Grundlage eine Entscheidung über die Angemessenheit des Ausführungswegs und der jeweiligen Intermediäre getroffen wird.

Das quantitative als auch das qualitative Monitoring der Ausführungsqualität im Betrachtungszeitraum hat keine wesentlichen Qualitätsabweichungen bei den Ausführungsaspekten ergeben.

Als Ergebnis daraus wurden keine wesentliche Änderungen bei den Ausführungswegen, Handelsplätzen oder Intermediären vorgenommen.

Die Überwachung und Prüfung der Ausführungsqualität und der Angemessenheit der Ausführungspolitik durch RBI erfolgt insbesondere unter Verwendung der in diesem Kapitel (*Nutzung von Daten und Systemen*) erwähnten Daten und Instrumente.

Enge Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften

Die RBI hat Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen verhindern, dass ein potentieller oder tatsächlicher Interessenkonflikt den Interessen des Kunden schadet. Weiterführende Informationen über die von RBI ergriffenen Maßnahmen zur Erkennung bzw. Bewältigung von Interessenkonflikten sind in der Broschüre „Allgemeine Informationen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten“ enthalten, die auf der Website www.rbinternational.com abrufbar ist.

Es bestehen folgende wesentliche Nahebeziehungen zu Intermediären:

Die Raiffeisen Bank International AG ist indirekte Alleinaktionärin der Raiffeisen Centrobank AG (RCB) und hält rund 6,97% der Aktien an der CEESEG Aktiengesellschaft. Die CEESEG Aktiengesellschaft wiederum hält 100% der Aktien an der Wiener Börse AG und 99,36% der Aktien an der Burza cennych papiru Praha, a. s. (Prager Börse).

Der Vorstandsvorsitzende der RCB Wilhelm Celeda ist Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft und der Wiener Börse AG. Die für den Geschäftsbereich Strukturierte Produkte der RCB zuständige Bereichsleiterin Heike Arbter ist Mitglied des Börsenrates der Stuttgarter Wertpapierbörse.

Sonstige wesentliche Vereinbarungen mit Handelsplätzen

Die RBI hat keine Vereinbarungen mit Handelsplätzen zu Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen abgeschlossen oder derartige Zahlungen erhalten/einbehalten oder geleistet, die in Widerspruch zu den Vorschriften über Interessenkonflikte oder Anreize gemäß Richtlinie 2014/65/EU stehen.

Nutzung von Daten und Systemen

Die RCB überwacht seit 3.1.2018 als Dienstleister der RBI automatisiert die Ausführungsqualität sämtlicher Ausführungen von Kundenorders unter Verwendung historischer Marktdaten. Hierbei wird der tatsächlich erzielte Ausführungspreis gegen die zum Ausführungszeitpunkt vorherrschenden Marktpreise an alternativen Ausführungsplätzen geprüft. Der Überprüfung unterliegen unabhängig von der Kategorie des gehandelten Finanzinstruments sowohl von der RCB unmittelbar ausgeführte Kundenaufträge als auch an Intermediäre zur Ausführung weitergeleitete Kundenaufträge.

Veröffentlichungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2017/575 wurden für diese Zwecke mangels Verfügbarkeit von Datenmaterial nicht genutzt.

Nutzung von Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker

Im vergangenen Kalenderjahr hat die RBI keine Informationsdienstleistungen eines Anbieters konsolidierter Datenticker für Zwecke der Durchführung oder Überwachung der Ausführungsqualität von Kundenaufträgen verwendet.